

Satzung
zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Hürtgenwald
zu wählenden Vertreter vom _____

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW.S. 474) und des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein- Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Mai 2011 (GV.NRW.S. 238), jeweils in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter beschlossen:

§ 1
Zahl der zu wählenden Vertreter

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes wird die Zahl der in den Rat der Gemeinde Hürtgenwald zu wählenden Vertreter von der Kommunalwahl 2014 an um 2 auf 26 verringert. Die Zahl der Wahlbezirke reduziert sich damit auf 13.

§ 2
Bekanntmachung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Hürtgenwald zu wählenden Vertreter vom _____ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde Hürtgenwald vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hürtgenwald, den _____

(Axel Buch)
Bürgermeister